

Erwartungshorizont für die Examensprüfungen im Fach Kirchengeschichte

1. Klausur

Eine gelungene kirchengeschichtliche Examensklausur (240 Minuten) stellt anhand eines spezifischen Themas die Fähigkeit zu geschichtlichem Denken unter Beweis. Dazu wird das jeweilige Thema in seinem sachlichen Gehalt erschlossen, in seinen weiteren kirchengeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet und im Blick auf seine Bedeutung innerhalb der Geschichte des Christentums beurteilt. Das bedeutet, a) dass die vorhandenen Wissensbestände gegenstandsbezogen dargelegt werden (*Sachkompetenz*), b) das Thema anhand des beigegebenen Quellentextes und weiterer Spezialkenntnisse in seiner Tiefe analysiert (*Methodenkompetenz*) und c) eine historisch und theologisches fundierte Einschätzung gegeben wird (*Urteilskompetenz*). Entsprechend steht für die Bewertung der Klausur das demonstrierte kirchengeschichtliche Problembewusstsein im Vordergrund.

Im Gegenzug ist darauf zu achten, dass nur diejenigen Kenntnisse dargeboten werden, die mit dem Thema zu tun haben (es ist nicht sinnvoll, alles, was einem durch den Kopf geht, hinzuschreiben, in der Hoffnung, die Prüfenden würden sich das Passende heraussuchen!). Weiterhin ist entscheidend, dass der Essay eine klare Argumentation erkennen lässt (also nicht nur aus Nacherzählung des Quellentextes und/oder des erinnerten Stoffes besteht). Hierfür ist eine Gliederung unerlässlich. Diese wird im Idealfall in der Einleitung knapp erläutert, während die Schlussbetrachtung die Erkenntnisse summiert, diskutiert und ggf. weitere anschließende Fragehinsichten benennt.

Die drei vorgeschlagenen Themen stammen aus unterschiedlichen Epochen der Kirchengeschichte (Alte Kirche / Mittelalter / Reformation / Neuzeit / Zeitgeschichte). Mindestens eines der Themen entstammt der Patristik oder der Reformation. Die Themen können – müssen aber nicht – Spezifikationen enthalten (Beispiel: „Augustin: Leben, Werk und Wirkung“). Daraus kann sich eine Gliederung ergeben, es ist aber nicht zwingend, der Themenstellung in dieser Hinsicht zu folgen.

Der beigegebene Quellentext liegt in deutscher Sprache vor (es muss nicht übersetzt werden). Er soll in jedem Fall in den Essay einbezogen werden; wo und wie dies geschieht, ist aber den Prüflingen freigestellt. Gefordert ist nicht eine kleine Proseminararbeit, vielmehr ist die Arbeit am Quelltext unbedingt auf das Thema der Klausur zu beziehen.

Die Qualität einer kirchengeschichtlichen Klausur bemisst sich zusammenfassend also an dem Grad der Durchdringung des Themas in seiner historischen Dimension, seiner Einordnung in größere Zusammenhänge und seiner Bedeutung für Kirche, Frömmigkeit und/oder Theologie. Bezüge zu gegenwärtigen Problemstellungen sind dann sinnvoll, wenn sich der Bezug sachlich aufdrängt; voreilige Aktualisierungen sind hingegen zu vermeiden.

2. Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung im Fach Kirchengeschichte (20 Minuten) werden sowohl Spezial- als auch Grundwissen geprüft. Dabei wird im Gelingensfall die Kompetenz, historisch informiert zu argumentieren, anhand eines begrenzten Themas und eines weiter gefassten Gegenstandes, unter Beweis gestellt. Das Prüfungsgespräch widmet sich in der Regel zu etwa zwei Dritteln dem Spezialthema, zu einem Drittel dem Überblicksthema. Die Themen müssen zwei unterschiedlichen kirchengeschichtlichen Epochen (s.o.) entstammen.

Das Spezialgebiet kann sich aus einem im Studium besuchten Seminar ergeben und z.B. an ein Referat oder eine Hausarbeit anschließen (jedoch ist die identische Wiederholung einer Prüfungsleistung nicht statthaft). Das Thema soll eine konkrete kirchengeschichtliche Fragestellung ansprechen und nicht zu breit formuliert sein; Näheres ist rechtzeitig mit der Prüferin oder dem Prüfer abzusprechen. Dazu sind Quellen anzugeben, zu denen vertiefte Auskunft gegeben kann. Diese Quellenstücke werden in deutscher Übersetzung behandelt, es wird in der Prüfung also nicht übersetzt, außer die oder der zu Prüfende schlägt selbst vor, einen fremdsprachlichen Text zugrunde zu legen. In jedem Fall ist es unerlässlich, mit zentralen quellensprachlichen Begriffen kompetent umgehen zu können.

Die Sekundärliteratur ist so auszuwählen, dass neben allgemeinen Kontexten auch spezifische Forschungsfragen (und ggf. -positionen) in den Blick kommen. Eine Anzahl von Seiten oder Titeln wird nicht vorgegeben, Auswahl und Umfang der Literatur hängen vom Thema ab; hierzu kann der Rat der Prüfenden eingeholt werden. In diesem Prüfungsteil liegt der Schwerpunkt auf der Erschließung, Einordnung und Beurteilung eines begrenzten Themas.

Das Überblicksgebiet kann sich einer kirchengeschichtlichen Epoche bzw. einem Teil derselben („Alte Kirche bis Konstantin“, „Reformation bis 1555“), aber auch einem sachlichen Längsschnitt („Mönchtum von Benedikt bis zu den Bettelorden“) widmen. Sekundärliteratur ist nicht anzugeben, kann aber im Vorgespräch abgesprochen werden. In diesem Prüfungsteil stehen länger gestreckte Entwicklungen und großflächige Zusammenhänge im Vordergrund. Dabei wird nicht nur Wissen abgefragt, sondern auch (und vor allem) nach der Einschätzung der kirchengeschichtlichen Bedeutung der Epoche / des Gegenstandes gefragt.

Das Prüfungsgespräch orientiert sich an den im Vorfeld abgesprochenen Themen, es kann jedoch auch andere zeitliche oder sachliche Bereiche berühren, wenn sich dies aus dem Verlauf des Gesprächs ergibt. Dabei ist vorausgesetzt, dass ein ordnungsgemäßes Studium der Theologie Grundwissen in allen Bereichen der Kirchengeschichte vermittelt.

In der Regel beginnt das Prüfungsgespräch mit dem Spezialgebiet. Am Anfang steht eine offene Frage, die Gelegenheit zur knappen Darstellung des Themas und den aus Sicht des Prüflings vorrangig interessierenden Aspekten bietet. Schon hier sollte das Augenmerk sich darauf richten, nicht (nur) Wissen zu Ereignissen, Debatten oder Biographien, sondern kirchengeschichtliches Problembewusstsein zu demonstrieren.

Last but not least: Gewählt werden sollten die Prüfungsthemen aus Interesse an der Sache, nicht weil man (angeblich) damit gut durch die 20 Minuten kommt!